

Nummer: M1-02
Bearbeitungsstand: 06/03

Betriebsanweisung Zum Einsatz für Bürsten in Schleif- und Trennmaschinen

Betrieb:

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Musterbereich**

1. Anwendungsbereich

Arbeiten mit handgeführten elektrischen oder pneumatischen Schleif- und Trennmaschinen, (Gerad- und Winkelschleifer) sowie stationären Maschinen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Lärm- und Staubentwicklung
- Schnittverletzungen
- Rückschlag beim Verkanten bzw. Abrutschen
- Verkeilen der Bürsten, Bruch der Drähte, nachlaufende Bürsten
- Einzug von Kleidung
- schlechte Sicherung des Werkstücks
- elektrische Stromzuführung (Kabel)
- Funkenflug, Brandgefahr
- umherfliegende Teile wie Drähte oder abgebürstete Beläge

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- evtl. vorhandene Staubabsaugung benutzen
- enganliegende Kleidung tragen
- bei langen Haaren Haarnetz tragen
- umstehende Menschen auf Gefahr hinweisen
- brennbare Teile aus der Umgebung entfernen oder abdecken
- Schutzhauben nicht entfernen
- Beschädigte Bürsten dürfen nicht verwendet werden wie z.B. Rostverfärbungen oder andere Anzeichen chemischer oder mech. Veränderung
- Bürsten mit erheblicher Unwucht dürfen nicht verwendet werden
- nur für das jeweilige Gerät zugelassene Bürsten verwenden die die zulässige max. Drehzahl der Bürste nicht überschreiten
- Maschine beidhändig führen, „vom Körper wegarbeiten“
- Rundbürsten nicht seitlich belasten
- Werkstück gegen Verkeilen und Klemmen sichern
- Nach Beenden der Arbeit Netzstecker ziehen
- Schutzbrille, Staubschutzmaske, Schutzhandschuhe



4. Lagerung

- Bürsten sind so zu lagern damit sie gegen folgende Einwirkungen geschützt sind:
- Hohe Luftfeuchtigkeit, Hitze, Wasser, Säuren und Dämpfen die eine Beschädigung hervorrufen können
- Deformationen der Bürstenbestandteile

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden.

6. Entsorgung

- Verbrauchte oder beschädigte Bürsten verschrotten oder im Hausmüll entsorgen.

Datum:

Unterschrift: